

Jengen

Nachrichten aus der Gemeinde

Beckstetten , Eurishofen , Koneberg , Jengen , Ummenhofen , Weicht , Weinhausen

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Jengen

Gemeindeverwaltung geschlossen!

Die Gemeindeverwaltung ist von
Montag, 17. August bis einschließlich
Freitag, 04. September 2020 geschlossen.

Führerscheine und Bauanträge liegen während dieser
Zeit in der Verwaltungsgemeinschaft zur Abholung
bereit!

Bitte wenden Sie sich in dringenden Fällen an die Ver-
waltungsgemeinschaft Buchloe,
Rathausplatz 1, 86807 Buchloe, Tel. 08241/5001-0.

Ralf Neuner, 1. Bürgermeister

TOP 1: Ergänzung / Änderung der Tagesordnung

Es lagen keine Ergänzungen oder Änderungen dieser
Tagesordnung vor.

TOP 2: Protokollgenehmigung der 03. Sitzung des Gemeinderates vom 22.06.2020 – öffentlicher Teil

Gegen das Protokoll der 03. Sitzung wurden keine
Einwände erhoben.

TOP 3: Vorstellung der Studie zur Umgestaltung des Kreuzungsbereiches am Pfarrhof Eurishofen, Staatsstraße St. 2035 / GVS Ketterschwang

Der Gemeinderat Jengen hat sich mit der
Umgestaltung der Einmündung der Staatsstraße
2035/Gemeindeverbindungsstraße Eurishofen –
Ketterschwang zuletzt in seiner Sitzung am 25.05.2020
befasst.

Vom Ingenieurbüro MODPlan, Marktoberdorf, wurde
eine Vorstudie erarbeitet, wie der
Einmündungsbereich umgestaltet werden kann. Ziel
ist vor allem die Erhöhung der Verkehrssicherheit,
insbesondere für Fußgänger und Radfahrer. Im
Rahmen eines Ortstermins wurde die Vorstudie
erörtert.

Herr Emek von MODPlan stellte den Plan mittels
Beamer an der Leinwand vor und erläuterte die
wichtigsten Punkte der Umgestaltung. Der
Kreuzungsbereich soll verkehrstechnisch so gestaltet
werden, dass nicht nur Auto- sondern auch
Schwerverkehr wie LKW`s oder landwirtschaftliche
Gespanne problemlos in die Staatsstraße einfahren
oder abfahren können. Dazu wird der
Einmündungsbereich der Ketterschwanger Straße in
die St. 2035 aufgeweitet. Die Verkehrsinsel mit dem
Baum muss diesem Vorhaben weichen. Damit entsteht
mehr Platz vor dem Pfarrhof, der für
Fußgänger/Radfahrer und für eine Begrünung genützt
werden kann. Anhand des Höhenplanes wurde auch
ersichtlich, wie die Umgestaltung die Einmündung
übersichtlicher macht und wie der Wasserablauf zu
den Senkkästen gewährleistet wird.

Nach eingehender Diskussion stimmte der
Gemeinderat der Studie zu, die nun an das Staatliche
Straßenbauamt Kempten zur Begutachtung vorgelegt

Bericht aus der 04. Gemeinderatssitzung vom 20. Juli 2020 im Musikerproberaum

Vorsitz: 1. Bürgermeister Ralf Neuner

Gemeinderatsmitglieder: 14

Protokollführung: Gemeindesekretärin Margit
Leinsle

Zur Beratung bei TOP 3: Herr Emek, Firma
MODPlan

Zur Beratung bei TOP 4: Herr Manfred Pistel,
Bauamtsleiter VG Buchloe

Zur Beratung bei TOP 6: Frau Lerchner, VG Buchloe

Presse: 2 Personen

Zuhörer: 9 Personen

Beginn: 20.00 Uhr

Ende (öffentl. Teil): 22.50 Uhr

Bürgermeister Ralf Neuner begrüßte zu Beginn der
Sitzung die Gremiumsmitglieder, die
Gemeindesekretärin, Herrn Emek von der Firma
MODPlan, Herrn Pistel und Frau Lerchner von der VG
Buchloe sowie die Pressevertreter und Zuhörer. Er
stellte fest, dass die Sitzungseinladung fristgerecht
erfolgt ist und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Bekanntmachungen

wird. Außerdem werden notwendige Fördermittel beim Amt für ländliche Entwicklung abgefragt.

TOP 4: 4-streifiger Ausbau der Bundesstraße 12; Stellungnahme der Gemeinde Jengen – Beratung und Beschlussfassung

Das straßenrechtliche Planfeststellungsverfahren für den Planungsabschnitt 6 (Untergermaringen bis Anschluss Autobahn A 96 mit 10,2 km) zum vierstreifigen Ausbau der Bundesstraße 12 zwischen Kempten und Buchloe wurde eingeleitet. Einwendungen gegen die Planung können noch **bis 17.08.2020 schriftlich oder zur Niederschrift bei der VG Buchloe oder der Regierung von Schwaben** vorgebracht werden.

Der Bauamtsleiter der VG Buchloe, Herr Manfred Pistel, stellte den Planungsabschnitt die Gemeinde Jengen betreffend, ausführlich vor und erläuterte die gesammelten Kritikpunkte zu dem geplanten Ausbau zur Autobahn. Nach den Planunterlagen soll der zweibahnige Ausbau in diesem Bereich bestandsorientiert erfolgen, d.h. die bestehenden Fahrbahnen werden abhängig von den örtlichen Verhältnissen entweder in östlicher oder westlicher Richtung erweitert. Im Zuge der Maßnahme sollen außerdem alle Einmündungen höhenfrei angelegt werden. Das bestehende öffentliche Feld- und Waldwegenetz bleibt erhalten und wird, soweit erforderlich, angepasst. Zum Ausgleich der Eingriffe in Natur und Landschaft sind Kompensationsmaßnahmen vorgesehen.

Hauptkritikpunkte von Seiten der Gemeinde sind u.a. vor allem der Lärmschutz im Bereich Jengen und der große Flächenverbrauch. Durch den Ausbau zur Autobahn mit einer Gesamtbreite von 28m gehen hektargroße wertvolle landwirtschaftlich genutzte Flächen verloren. Der Gemeinderat spricht sich daher für eine Reduzierung der Straßenbreite aus, was auch zu geringeren Ausbaukosten führt. Der Lärmschutz ist ungenügend und muss nachgebessert werden. Die Versickerung der Straßenentwässerung, der Trink- und Grundwasserschutz sind weitere Themen, die in der Stellungnahme der Gemeinde aufgeführt werden. Bemängelt wurden außerdem die alten Berechnungsvorschriften, die bei der Planung herangezogen wurden. Hierfür gibt es mittlerweile neue Grundlagen aus dem Jahr 2019. Eine Abfahrt von der neuen Überführung auf den parallel zur B12 Richtung Osten verlaufenden Weg wäre, so ein Gemeinderat, wünschenswert.

Der Gemeinderat beschloss nach eingehender

Beratung einstimmig sowohl die von Herrn Pistel genannten Punkte als auch die Anregungen aus dem Gemeinderat in die Stellungnahme der Gemeinde Jengen aufzunehmen und an die Fachbehörde weiterzuleiten.

TOP 5: Bauanträge

5.1. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf der Flur-Nr. 71, Gem. Eurishofen, Eurishofen 27

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich. Geplant ist die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage als Ersatzbau für das Wohnhaus mit landw. Wirtschaftsgebäude. Über die grundsätzliche Bebaubarkeit hat bereits im Jahr 2015 eine Abstimmung mit der Bauaufsichtsbehörde stattgefunden.

Dem ursprünglichen Bauantrag hat der Gemeinderat in der Sitzung am 14.10.2019 das gemeindliche Einvernehmen erteilt, wurde aber vom Landratsamt Ostallgäu abgelehnt. Dies wurde insbesondere mit der Geschossigkeit des geplanten Gebäudes begründet. Im Anschluss fanden mehrere Besprechungen statt, demzufolge nun der Bauherr einen komplett neuen Entwurf erstellen hat lassen, der auch dem Gestaltungskonzept des Kreisbaumeisters entspricht. Der Gemeinderat hat nun diesem neuen Bauplan einstimmig zugestimmt.

5.2. Tekturantrag zum Bauantrag: Neubau von Außenliegeboxen, einer Liegeboxenüberdachung und eines Güllebehälters auf der Flur-Nr. 1379, Gem. Weinhausen, St.-Felizitas-Straße 12

Der ursprüngliche Bauantrag zum Neubau von Außenliegeboxen, einer Liegeboxenüberdachung und eines Güllebehälters wurde mit Bescheid vom 29.08.2019 vom Landratsamt Ostallgäu genehmigt. Mit dem nun vorliegenden Tekturantrag soll die Fassadengestaltung Nord-Ost geändert werden: Schließen der Fassade mit Boden-Deckel-Schalung (Holztore und Doppelstegglasplatten aus Polycarbonat) und Hubfenster zum Öffnen.

Der Gemeinderat stimmte dem Tekturantrag einstimmig zu.

Bekanntmachungen

5.3. Antrag auf Baugenehmigung: Sanierung der alten Hofstelle und Schaffung von zwei zusätzlichen Wohneinheiten auf der Flur-Nr. 39/1, Gem. Eurishofen, Eurishofen 5

Der Antragsteller plant die Sanierung der alten Hofstelle mit Schaffung von zwei zusätzlichen Wohneinheiten. Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes „Ortskern – E 1“ der Gemeinde Jengen.

Die Kubatur zum bisherigen Bestand bleibt nahezu unverändert. Im südlichen Teil des Gebäudes wird ein Quergiebel errichtet. Aufgrund des Bebauungsplanes von 1997 ist eine Befreiung von der Baugrenze notwendig, die aber wegen Geringfügigkeit unproblematisch ist.

Der Gemeinderat sieht das Vorhaben positiv, da im Innenbereich neue Wohneinheiten geschaffen werden und der ländlich geprägte Stil im Ortskern Eurishofen erhalten bleibt und stimmte dem Bauantrag einstimmig zu.

5.4. Antrag auf Baugenehmigung: Anbau einer Überdachung im Bereich der Hundezwinger auf der Flur-Nr. 935, Gem. Beckstetten, Bahnhofstraße 16 (Tierheim)

Der Tierschutzverein Kaufbeuren und Umgebung e.V. plant den westlichen Anbau einer Überdachung der bestehenden 8 Hundezwinger. Dabei soll das Dach des Hauptgebäudes über die Hundezwinger „verlängert“ werden.

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich; eine Privilegierung gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB ist gegeben. Der Gemeinderat stimmte dem Antrag zu.

TOP 6 Vollzug des Kommunalabgabengesetzes (KAG) Herstellungsfiktion von Altanlagen

Die Straßenausbaubeiträge sind in Bayern seit 2018 abgeschafft. Das Problem ist: Laut der aktuellen Regelung im bayerischen Kommunalabgabengesetz (KAG) können keine Erschließungsbeiträge mehr erhoben werden, sofern seit dem Beginn der erstmaligen technischen Herstellung einer Straße mindestens 25 Jahre vergangen sind. Diese Regelung tritt jedoch erst am 1. April 2021 in Kraft.

Dieser Problematik hat sich nun Frau Lerchner von der VG Buchloe für die Gemeinde Jengen angenommen und überprüft, welche Straßen im Gemeindegebiet

technisch nur teilweise oder technisch hergestellt wurden, aber aus welchen Gründen auch immer nicht endgültig fertiggestellt oder mit Beitragserlassen abgerechnet wurden. Nach dem KAG gibt es entsprechende Erfordernisse, wann eine Straße endgültig hergestellt ist, damit mit den Anliegern abgerechnet werden kann. Dazu zählen ein rechtskräftiger Bebauungsplan, eine Bauleitplanung, Widmung der Straße etc. Viele Straßen werden seit Jahrzehnten benützt, sind aber erschließungsrechtlich nicht abgerechnet, weil teilweise Unterlagen der Erschließung nicht mehr (aus den ehemaligen selbstständigen Gemeindeteilen) vorhanden sind. Auch ist meist nicht bekannt, wann die Erschließung begonnen und/oder nicht fertiggestellt worden ist.

Mit der Novellierung des KAG im Jahr 2016 wurde eine 25jährige Höchstfrist für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen eingeführt, die nun am 01.04.2021 in Kraft tritt. Damit können für Straßen, die vor 25 Jahren mit der erstmaligen technischen Herstellung begonnen wurden, unabhängig vom heutigen tatsächlichen Ausbaustand, keine Erschließungsbeiträge mehr erhoben werden. Mit der Einführung dieser 25jährigen Höchstfrist wurde auch eine „Herstellungsfiktion“ neu eingeführt. Dies bedeutet, dass eine Erschließungsanlage, für die kein Beitrag mehr erhoben werden kann, unabhängig vom Ausbaustand als erstmalig hergestellt zu betrachten und einer endgültig hergestellten Erschließungsanlage gleichgestellt ist.

Frau Lerchner hat in ihrem Sitzungsvortrag die Gemeinderäte informiert, welche Auswirkungen diese „Herstellungsfiktion“ nicht nur in finanzieller Hinsicht, sondern auch bezüglich fehlender Rechtsgrundlagen für die Gemeinde bedeutet. Ihren Untersuchungen zufolge hat sie in der Gemeinde Jengen insgesamt 21 Straßen ermittelt, die unter die „Fiktionsfrist“ fallen (7 in Jengen, 2 Beckstetten, 3 Eurishofen, 3 Ummenhofen, 2 Weicht, 4 Weinhausen). In Ihrer Bewertung kommt sie zu folgendem Ergebnis:

Die 21 Straßen können bis zum 31.03.2021 nicht fristgerecht endgültig hergestellt werden; es müssten Prioritäten gesetzt werden. Die Gemeinde Jengen müsste abwägen, ob eine Fertigstellung zeitlich möglich und unter Berücksichtigung der erforderlichen Investitionen wirtschaftlich sinnvoll und vertretbar ist. Teilweise wäre ein Grunderwerb notwendig. Nachdem die Straßen tatsächlich in öffentlicher Nutzung sind, stellt sich die Frage, ob aus Sicht der Gemeinde in Einzelfällen überhaupt ein Bedarf an personal- und finanzaufwändigen Verfahren zur raschen Fertigstellung besteht, wenn ein Problemdruck nicht besteht und die

Bekanntmachungen

Verkehrssicherheit gewahrt ist.

Der Gemeinderat hat beschlossen, keine der 21 Straßenzüge bis zum 31.03.2021 herzustellen und über Erschließungsbeiträge abzurechnen.

Nächste Gemeinderatssitzung: 14. September 2020

Fritz Baumann

Verwaltungsgemeinschaft Buchloe

3. Steuertermin

Am 15. August 2020 sind für das 3. Kalendervierteljahr 2020 folgende Steuern und Abgaben zur Zahlung fällig:

Grundsteuer	Vierteljahresrate
Gewerbesteuer	Vorauszahlungsrate

Alle Selbstzahler werden gebeten, für die rechtzeitige Einzahlung dieser Abgaben in die Kasse der Verwaltungsgemeinschaft Buchloe zu sorgen.

Bei allen anderen Zahlungspflichtigen, die ein Lastschriftmandat erteilt haben, werden die fälligen Beträge vom Konto eingezogen.

Vorauszahlungstermin für Wasser-/Kanalgebühren

Am 15. September 2020 sind für das 3. Kalendervierteljahr 2020 folgende Abgaben zur Zahlung fällig:

Wassergebühren Kanalbenutzungsgebühren

Alle Selbstzahler werden gebeten, für die rechtzeitige Einzahlung dieser Abgaben in die Kasse der Verwaltungsgemeinschaft Buchloe zu sorgen.

Bei allen anderen Zahlungspflichtigen, die ein Lastschriftmandat erteilt haben, werden die fälligen Beträge vom Konto eingezogen.



Zweckverband zur Wasserversorgung Gennach-Hühnerbach-Gruppe

Gebührenanpassung zum 01.01.2020

Wie bereits im Dezember 2019 angekündigt wurde auf der Verbandsversammlung der WasserGHG am Montag, 13.07.2020 über die Gebührenbedarfsberechnung beraten und abgestimmt.

Von der Verwaltung der WasserGHG wurde eine neue Gebührenkalkulation für den Zeitraum von 2020 bis 2022 in Auftrag gegeben. Das Kommunalberatungsbüro Bitterwolf hat nun das Ergebnis der Nach- und Vorkalkulation der Gebühren vorgelegt.

Der Zweckverband zur Wasserversorgung Gennach-Hühnerbach-Gruppe ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er dient dem öffentlichen Wohl und strebt nicht an, Gewinne zu erzielen.

Es ist dabei selbstverständlich, dass der Zweckverband seine Investitionen langfristig und nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten plant.

Nachdem wir nach dem Kostendeckungsprinzip arbeiten, müssen unsere Ausgaben durch die Einnahmen gedeckt werden.

Die Mitglieder der Verbandsversammlung haben in einer sachlichen und lebhaften Beratung über die Verteilung des Gebührenbedarfs der sich aus der Grundgebühr und den Verbrauchsgebühren zusammensetzt ausführlich beraten. Seitens der Verwaltung wurden verschiedenste Möglichkeiten der Gebührenanpassung vorgestellt.

Bekanntmachungen

Durch mehrheitlichen Beschluss der Verbandsversammlung wurde folgende Gebührenanpassung zum 01.01.2020 beschlossen:

neue Grundgebühr	neue Jahresgebühr	neue mtl. Gebühr
Tarif 1 - 4 m ³ /h (QN 2,5)	40,80 €	3,40 €
Tarif 2 - 10 m ³ /h (QN 6,0)	48,00 €	4,00 €
Tarif 3 - 16 m ³ /h (QN 10,0)	60,00 €	5,00 €
Tarif 4 - über 16 m ³ /h (QN < 10,0)	90,00 €	7,50 €
Tarif 5 - Verbundzähler	810,00 €	67,50 €
	bisherige Jahresgebühr	bisherige mtl. Gebühr
Tarif 1 - 4 m ³ /h (QN 2,5)	30,00 €	2,50 €
Tarif 2 - 10 m ³ /h (QN 6,0)	36,00 €	3,00 €
Tarif 3 - 16 m ³ /h (QN 10,0)	60,00 €	5,00 €
Tarif 4 - über 16 m ³ /h (QN < 10,0)	90,00 €	7,50 €
Tarif 5 - Verbundzähler	810,00 €	67,50 €

Die Verbrauchsgebühr beträgt ab dem 01.01.2020 0,70 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

Die bisherige Gebühr betrug 0,55 € je Kubikmeter entnommenen Wassers.

Der Anstieg der Gebühren ist auch darauf zurückzuführen, dass für den laufenden Betrieb, den Unterhalt der Anlagen und für die Sanierung der bestehenden Wasserleitungen wesentlich höhere Ausgaben anfallen. Wie bereits in den vergangenen Jahren durchgeführt, stehen auch für die nächsten Jahre große Sanierungsmaßnahmen an. Die Versammlung war sich einig im Bereich Unterhalt und Sanierung der Bestandsleitungen und Anlagen keine Kürzung der Haushaltsmittel vorzunehmen.

Die Entscheidung solche Verbrauchsgebühren anzuhäben fällt nie leicht, ist aber aus betrieblicher Sicht unumgänglich. Nachdem die Versorgungssicherheit mit erstklassigem Trinkwasser an oberster Stelle steht, müssen wir diese Kosten aufwenden um den fast 6.000 Abnahmestellen gerecht werden zu können.

Nachfolgend vier Beispielberechnungen wie sich die Gebührenanpassung auf die Gebührenzahler auswirkt:

Abnehmer:	Jahresverbrauch	Gebühr (brutto) alt
1 Personen Haushalt	35 m ³	52,70 €
4 Personen Haushalt	140 m ³	114,49 €
Gewerbe/Landwirt u.a. 2.000 m ³		1.215,52 €
Gewerbe/Landwirt u.a. 5.000 m ³		2.981,02 €

Abnehmer:	Gebühr (brutto) neu	Mehrbelastung, %
1 Personen Haushalt	69,87 €	17,17 %
4 Personen Haushalt	148,52 €	34,03 %
Gewerbe/Landwirt u.a. 1.549,36 €	333,84 €	27%
Gewerbe/Landwirt u.a. 3.796,36 €	815,34 €	27%

Nachfolgend einige Angaben zum abgelaufenen Geschäftsjahr:

Verkaufte Wassermenge 2019: 1.239.282 m³

Stand zum 31.12.2019 an verbauten aktiven Wasserzählern: 5.967 Stk.

Jahresumsatz: 4.715.810,40 €

Versorgungsleitungen (ohne Hausanschlüsse): rund 220 km

Hydranten im Versorgungsgebiet: über 1.500 Stk.

Änderung der Mehrwertsteuer 01.07. – 31.12.2020

Die Bundesregierung beschloss im Rahmen des Konjunkturpaketes zur Corona-Krise die Umsatzsteuer temporär vom **01.07.2020 bis 31.12.2020** abzusenken. Der Kabinettsbeschluss zum sogenannten Zweiten Corona-Steuerhilfegesetz lautet nun, dass der volle Umsatzsteuersatz von bisher 19 % auf 16 %, der verminderte von 7 % auf 5 % gesenkt wird. Der Gesetzgeber erwartet durch die Absenkung des Umsatzsteuersatzes eine Stimulierung der Nachfrage und eine Belebung der Konjunktur.

Maßgebend für die Anwendung des neuen Steuersatzes ist der **Zeitpunkt**, in dem der **Umsatz** als **ausgeführt** gilt. Von Bedeutung ist dabei, wann die entsprechende Leistung nach umsatzsteuerrechtlichen Regelungen ausgeführt ist.

Für die Wasserverbrauchsgebühren, Herstellungsbeitrag zur Wasserversorgungseinrichtung und die Kostenerstattung für die Herstellung und Erneuerung der Grundstücksanschlüsse gilt bisher der verminderte Steuersatz von 7% - seit dem 01. Juli 2020 nun 5%.

Bei der Jahresabrechnung der Wassergebühren wird dann der gesamte Jahresverbrauch mit 5% besteuert. Eine Zwischenablesung war somit zum 30.06. nicht notwendig und alle Kunden profitieren vom Nachlass für den gesamten Wasserverbrauch 2020.

Bekanntmachungen

Für die Veranlagung der Herstellungsbeiträge zur Wasserversorgungseinrichtung und die Kostenerstattung für die Herstellung und Erneuerung der Grundstücksanschlüsse gilt ähnliches wie bei den Verbrauchsgebühren. Allerdings fallen in die 5% Regelung nur die Maßnahmen, die im 2. Halbjahr 2020 fertiggestellt werden. Alle Altfälle müssen mit 7% Mehrwertsteuer veranlagt werden. Bei der jeweiligen Festsetzung werden wir Ihnen ein Infoschreiben beilegen, warum 5% oder 7% veranlagt werden mussten.

Verabschiedung der Ausschussmitglieder Richard Ficker und Franz Hauck

Der Verbandsvorsitzende Alexander Müller verabschiedete auf der Verbandsversammlung die beiden Verbandsausschussmitglieder Richard Ficker und Franz Hauck.

Herr Franz Hauck war als 1. Bürgermeister der Gemeinde Jengen 18 Jahre Mitglied des Verbandsausschusses und der Verbandsversammlung. Sein Kollege Herr Altbürgermeister Richard Ficker war sogar 30 Jahre in verschiedenen Positionen im Zweckverband tätig. Seit 2008 bekleidete Herr Ficker das Amt des stellvertretenden Verbandsvorsitzenden. Verbandsvorsitzender Müller dankte den beiden Kollegen für die kollegiale, freundschaftliche Zusammenarbeit die von Weitsicht und Entscheidungsfreudigkeit geprägt war und überreichte ein schönes Abschiedsgeschenk.

Wahl des Verbandsvorsitzenden und dessen Stellvertreters

Auf der öffentlichen Verbandsversammlung am Montag, 13. Juli 2020 im Gasthof zum Grünen Baum in Westendorf wurde auch die Wahl des Verbandsvorsitzenden der WasserGHG und dessen Stellvertreter durchgeführt. Der Wahlleiter 1. Bürgermeister Armin Holderried aus Mauerstetten konnte dem bisherigen Verbandsvorsitzenden Alexander Müller zur Wiederwahl gratulieren. Die Versammlung bestätigte somit Alexander Müller in seinem Amt, welches er bereits seit 2008 innehat.

Nach 30 Jahren in verschiedenen Funktionen im Zweckverband stellte sich Herr Richard Ficker nicht mehr als Stellvertreter zur Wiederwahl. Die Verbandsversammlung wählte zu seinem Nachfolger Herrn 1. Bürgermeister Christian Schlegel aus Stöttwang.

Errichtung eines neuen Trinkwasserbrunnens im Stubental – Gemarkung Frankenhofen

Der Zweckverband beschäftigt sich seit Jahren mit der Ausweisung der Wasserschutzgebiete für die beiden Wassergewinnungsanlagen „Hochreute“ in Thalhofen und „Gerbishofer Feld“ in Aufkirch. Gegen die Schutzgebietsverordnung für die Wassergewinnungsanlage in der Hochreute läuft ein Normenkontrollverfahren.

Wann das Verfahren vor dem bayer. Verwaltungsgerichtshof eröffnet wird, steht noch nicht fest.

Für die Neuausweisung des Wasserschutzgebiets für die Wassergewinnungsanlage im Gerbishofer Feld wurde zum geologischen Gutachten auch die Prüfung von Alternativen beauftragt. Die WasserGHG war in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Denklingen bei der Suche für ein alternatives Gewinnungsgebiet im Stubental erfolgreich. Die Gemeinde Denklingen hat bereits die Brunnenbohrung, Errichtung des Trinkwasserbrunnens und die Schutzgebietsausweisung abgeschlossen. Die Erschließungsarbeiten zum Anschluss der Gemeinde Denklingen sind derzeit in Ausführung. Die WasserGHG wird in Kürze die Brunnenbohrung und Erstellung des Trinkwasserbrunnens (Tiefe ca. 40 m) ausführen lassen. Die Firma Abt aus Mindelheim hat hierzu den rund 190.000 € teuren Auftrag erhalten. Der Bohrpunkt befindet sich sogar noch in der Gemarkung Frankenhofen. Nach dem erfolgreichen erstellen des Brunnens erfolgt ein Langzeitpumpversuch (rund 144 Stunden) bei dem die Leistungsfähigkeit des Brunnens, aber auch die gemeinsame Leistungsfähigkeit des Brunnens Denklingen und unseres Brunnens überprüft werden. Nach Abschluss dieser Arbeiten werden unsere beauftragten Geologen das Gutachten erstellen, inwieweit diese neue Gewinnungsanlage für unseren Zweckverband zur Versorgungssicherheit beitragen kann.

Wasserentnahme aus Hydranten

Der Zweckverband weist nochmals deutlich darauf hin, dass jegliche Wasserentnahme aus Hydranten beim Zweckverband anzumelden ist. Eine Wasserentnahme aus Hydranten ist nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch den Zweckverband möglich. Der Zweckverband bestimmt die Art der Entnahme und Erfassung der Verbrauchsmenge – **sämtliche Entnahmemengen sind gebührenpflichtig!!** Sie erreichen uns unter: 08345-92060.

Wasserzähler-Ableser/in – Gemeinde Germaringen, Ortsteil Obergermaringen

Der Zweckverband zur Wasserversorgung Gennach-Hühnerbach-Gruppe als Ihr örtlicher Trinkwasserversorger sucht zur Ergänzung des Teams eine/n Wasserzähler-Ableser/in für den Bereich Obergermaringen. Ihre Aufgabe ist die termingerechte und korrekte Ablese und Erfassung der Zähler der Wasserabnahmestellen in Obergermaringen. Der Ablesezeitraum für die ca. 815 Wasserzähler läuft vom 15.12. – 07.01. mit einer nachfolgenden Bescheidzustellung im Februar. Aufgrund der großen Menge an Wasserzählern kann das Ablesegebiet auch auf mehrere Ableser aufgeteilt werden.

Bekanntmachungen

Wasserzähler-Ableser/in – Markt Kaltental, Ortsteil Frankenhofen

Der Zweckverband zur Wasserversorgung Gennach-Hühnerbach-Gruppe als Ihr örtlicher Trinkwasserversorger sucht zur Ergänzung unseres Teams eine/n Wasserzähler-Ableser/in für den Bereich Frankenhofen. Ihre Aufgabe ist die termingerechte und korrekte Ableseung und Erfassung der Zähler der Wasserabnahmestellen in Frankenhofen. Der Ablesezeitraum für die ca. 175 Wasserzähler läuft vom 15.12. – 07.01. mit einer nachfolgenden Bescheidzustellung im Februar. Aufgrund der großen Menge an Wasserzählern kann das Ablesegebiet auch auf mehrere Ableser aufgeteilt werden.

Falls Sie gerne selbständig und zuverlässig arbeiten, kontaktfreudig sind und Ortskenntnis haben, dann melden Sie sich bitte bei der WasserGHG. Wir freuen uns auf Sie. Kontakt: Tel. 08345-920610

Ihr zuverlässiger Wasserversorger

Zweckverband zur Wasserversorgung Gennach-Hühnerbach-Gruppe

Alexander Müller, Vorstandsvorsitzender
Hermann Heiß, Geschäftsleiter
Alfred Scherer, Wassermeister

Landratsamt Ostallgäu

Abgabetermin für die Anträge der 3. Sperrmüllsammmlung im Jahr 2020

Abgabetermin für die Karten: 21.08.2020

Voraussichtliche Abholung:

14.09. – 25.09.2020

Die Abholung des Sperrmülls durch das Abfuhrunternehmen beginnt jeweils ca. ein bis zwei Wochen nach dem Abgabetermin und erstreckt sich auf eine Dauer von ca. 2 Wochen.

Während der Ferien erfolgt keine Abholung.

Der Abholtermin wird den Antragstellern mindestens 1 Woche vorher schriftlich mitgeteilt.

Der Sperrmüll kann auch online angemeldet werden unter:

www.ostallgaeu.de – Abfallwirtschaft – Sperrmüllentsorgung – Formulare: Sperrmüllabholung

Kommunale Abfallwirtschaft

Planfeststellung nach §§ 17ff. Bundesfernstraßengesetz (FStrG) i.V.m. Art. 72ff. Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung

für das Bauvorhaben

**Bundesstraße 12; Kempten (A 7) – Anschlussstelle Jengen/Kaufbeuren (A 96);
Ausbau zwischen Untergermaringen – Buchloe (Planungsabschnitt 6)
im Abschnitt Nr. 640 Station 2,500 bis Abschnitt Nr. 660 Station 2,307
(Bau-km 0+000 bis Bau-km 10+200**

Der Plan lag in der Zeit von 16. Juni bis einschließlich Mittwoch, 15. Juli 2020 zur allgemeinen Einsichtnahme in der VG Buchloe aus. Es wird darauf hingewiesen, dass jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, Einwendungen gegen den Plan bis spätestens **einen Monat** nach Ablauf der Auslegungsfrist (§ 21 Abs. 2 UVPG), das ist bis zum

17.08.2020

schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Buchloe, Rathausplatz 1, 86807 Buchloe, oder bei der Regierung von Schwaben, Sachgebiet 32, Fronhof 10, 86152 Augsburg, erheben kann. Maßgeblich ist das Eingangsdatum bei der Verwaltungsbehörde. Durch E-Mail können Einwendungen rechtswirksam nur erhoben werden, wenn diese mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen und an die Adresse poststelle@reg-schw.bayern.de gerichtet sind. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Bei grundstücksbezogenen Einwendungen sollte möglichst die Flurnummer und Gemarkung des Grundstücks angegeben werden. Vereinigungen nach Art. 73 Abs. 4 Satz 5 BayVwVfG können innerhalb der o. g. Frist Stellungnahmen zu dem Plan abgeben.

Vereine / Institutionen

+ + Vereine / Institutionen + +

Spielkreis

Sommerferien bis 07.09.2020

Informationen bei Heidi Busch
Tel.: 08241/90199

LEW Highspeed: Die Bauarbeiten für Glasfaser sind gestartet.

Langsames Internet über DSL war gestern - Die Zukunft heißt Glasfaser!

Gerade heute wird das Internet noch wichtiger. Homeoffice, virtuelle Vernetzung mit den Liebsten, Streaming und Online-Unterhaltung gewinnen stark an Bedeutung. Grundlage dafür ist eine zuverlässige Internetverbindung. Entscheiden Sie sich jetzt für einen leistungsstarken und schnellen Glasfaserhausanschluss, um entspannt in die Zukunft zu blicken.

Was ist das Besondere bei LEW Highspeed?

Sie erhalten die Glasfaser bis in Ihr Haus mit Internet, Telefon und Fernsehen (IPTV). Profitieren Sie mit LEW Highspeed von schnellen Übertragungsgeschwindigkeiten bis 1 Gigabit pro Sekunde, die bereits heute 10 bis 20-mal schneller sind als bei herkömmlichen Internetanbindungen über Kupfer. Sie können also Highspeed-Surfen und -Streamen, auch wenn die ganze Familie gleichzeitig online ist.

Es geht vorwärts in Jengen

Anfang Mai 2020 begannen die Bauarbeiten in Jengen am Umspannwerk in Buchloe. Von dort werden Verteilerkästen in der Gemeinde erschlossen und von diesen wiederum entlang der Straßenzüge Leerrohre bis zu den Grundstücken verlegt.

Das Wichtigste für Sie: Haushalte in Jengen, die LEW Highspeed bisher noch nicht gebucht haben, können dies noch bis zum Beginn der Bauarbeiten in ihrem jeweiligen Straßenzug nachholen.

Deshalb schnell sein und unser Angebot sichern:

Bis zum Abschluss der Bauarbeiten haben Sie die Möglichkeit, einen Glasfaserhausanschluss in Verbindung mit einem LEW Highspeed-Tarif zum Sonderpreis von **399 €* zu beauftragen**. Nach Beendigung der Bauarbeiten kostet dieser bis zu 2.449 €.

Unser Tipp: Schließen Sie online unter www.lew-highspeed.de ab und sichern Sie sich zusätzlich **40 € Online-Bonus**!**

Sie haben Fragen zum Ausbau?

Die Experten vor Ort beantworten gemeinsam mit der Baufirma Max Wild GmbH gerne Ihre Fragen.

Die Bürgersprechstunden finden ab 18. August 2020 jeden zweiten Dienstag von 16.00 bis 17.00 Uhr im Jengener Rathaus statt.

Die Zukunft beginnt JETZT. Nutzen Sie Ihre Chance.

Detaillierte Informationen finden Sie auch online unter www.lew-highspeed.de.

Oder rufen Sie uns gerne an: Unsere Servicemitarbeiter stehen Ihnen jederzeit unter der kostenlosen Rufnummer 0800 539 000 1 zur Verfügung.

Sportschützenverein Adler Beckstetten e.V.



Liebe Schützen und Vereinsmitglieder!

Der Schießbetrieb im Schützenheim Beckstetten ruht mittlerweile seit Mitte März. Im Juni haben wir in der Vorstandschaft entschieden, den Schießbetrieb frühzeitig in die Sommerpause 2020 zu verabschieden.

Wir wollen den Schießbetrieb im Herbst wieder aufnehmen, sofern es die Lage zulässt. Die noch offenen Durchgänge der Vereinsmeisterschaft 2020 möchten wir zu Ende schießen.

In welcher Form der Schießbetrieb weitergehen kann, weitere Termine oder Infos werden rechtzeitig bekanntgegeben. Aktuelle Aushänge findet Ihr auch am Schützenheim.

Mit sportlichen Grüßen

Im Namen der Vorstandschaft
Thomas Seeberger

Vereine / Institutionen

FC Jengen- Turnabteilung informiert:

Liebe Turngruppen-Teilnehmer,

seit März 20 konnten keine Sportstunden stattfinden. Wir Übungsleiter haben ein Hygienekonzept erarbeitet, welches auch genehmigt wurde, d. h. wir können voraussichtlich wieder im September 20 mit folgenden Gruppen starten:

- Frauen-Power-Gymnastik ab Mittwoch, den 09.09.20
- Teenieturngruppe ab Dienstag, den 15.09.20.
- Miniturngruppe ab Donnerstag, den 17. 09.20
- Zwergerlturngruppe ab Dienstag, den 29.09.20

Genauere Infos gibt es Anfang September.

Wir wünschen Euch eine erholsame und schöne Ferienzeit, bleibt gesund, auf ein baldiges Wiedersehen und herzliche Grüße

Eure Übungsleiter

Birgit Burger, Melanie Leusmann, Anna-Lena Glas,
Nadina Nahmer und Sylvia Glas

Serenade des Musikvereins Jengen

Jengen. Die diesjährige Serenade des MV Jengen brachte etwas Normalität zurück.

Am Sonntagabend ab 19.00 Uhr versammelten sich traditionsbewusst viele Jengener vor dem Gemeindehaus zur jährlichen Sommer-Serenade.

Beim Betreten der abgesperrten Fläche -natürlich mit Mund-Nasen-Maske- mussten zuerst die Corona-Formalitäten: feste Tischnummer, Name, Telefonnummer notiert werden. Die Masken durften dann an den Tischen abgelegt werden.

Pandemiebedingt saßen die Zuhörer natürlich nicht dichtgedrängt direkt vor den Musikanten, sondern verteilt auf dem Rest-Parkplatz, der Straße am Kirchplatz und dem „Dreieck“ unter der Linde.

Für die Beschallung der großen Fläche unterstützten ein Verstärker und Lautsprecherboxen.

Dirigent Robert Schmid leitete zwischen 25 und 30 Musikanten/innen, die pünktlich um 19.00 Uhr mit dem Klassiker Egerländer Musikantenmarsch starteten.

Nach und nach füllten sich die Sitzbänke an den aus Abstandsgründen doppelt aufgestellten Biertischen. Gegen 19.30 Uhr waren dann die meisten Sitzbänke entsprechend der Corona-Vorsichtsmaßnahmen belegt.

Einige Zuhörer folgten der Vorankündigung und kamen mit Körben bzw. Rucksäcken. In diesen befanden sich mitgebrachte Spezialitäten. An meinem Tisch waren dies Ecken verschiedener Käse- und Speckwürfel mit Trauben garniert und Brotscheiben.

Getränke besorgte man an den aufgebauten Ständen. Man bediente sich selbst und bezahlte durch Geldeinwurf in die bereitstehenden Holz-Kassenhäuschen, wobei der Betrag jedem selbst überlassen blieb.

Der Musikverein spielte ohne große Pausen von 19.00 bis 22.00 Uhr und trug ein umfangreiches Programm vor. Ich notierte 17 Stücke Marschmusik, Polkas und Walzer räumlich vom Egerland über Tirol bis zurück nach Jengen.

Wie in den letzten Jahren verkürzte „Gott!“ die Musikpausen mit Quizfragen aus allen Lebensbereichen. Die schnellsten Quizfragenrater bekamen als Preis ein Freigetränk.

Gegen 21.00 Uhr wurde dann die ganze Fläche mit farbigen Lichterketten und zwei starken Strahlern erleuchtet. Kurz nach 22.00 Uhr und nach den geforderten Zugaben ging die gelungene und nicht zu vergessen gut organisierte Serenade zu Ende.

Mein Fazit:

Beim Lauschen der Gespräche hatte ich den Eindruck, dass die Anwesenden dem Musikverein dankbar waren -nach ca. fünf Monaten Corona-Abgeschiedenheit- wieder etwas Normalität zu (er)leben.

Herzlichen Dank dafür dem Musikverein Jengen!

rapl

Vereine / Institutionen

Musikverein Weicht

Musik liegt in der Luft

Standkonzert in Weinhausen:

Sonntag, 02.08.2020 – 19.00 Uhr

Ketterschwanger Str. – Wiese rechts am Ortsausgang
Richtung Ketterschwang

Nachdem das 1. Picknick-Konzert am Vatertag in Weicht vielen eine Freude bereitete, möchten wir auch im Ortsteil Weinhausen für „Musik in der Luft“ sorgen.

Mit traditioneller Blasmusik möchten wir gemeinsam einen lauen Sommerabend genießen.

Wir freuen uns über Zuhörer aus Weinhausen aber natürlich auch über Besucher aus anderen Ortsteilen.

Für Getränke sorgen wir, bringt Ihr Euch eine Picknickdecke mit und macht es Euch gemütlich.

(Natürlich werden die aktuell geltenden Hygiene- und Abstandsregeln eingehalten, deswegen denkt bitte auch an Euren Mund-Nasen-Schutz!)

Wir freuen uns über Euch!
Euer MV Weicht e.V.

Bücherei St. Vitus Weicht



Öffnungszeiten Bücherei St. Vitus in Weicht:

Montag: 16:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag: 18:00 - 20:30 Uhr

Telefon (während der Öffnungszeit):

08241/9615085

E-Mail: buecherei-weicht@gmx.de

Internet: www.buecherei-weicht.de



Radfahrverein „Concordia“ Jengen

Am Samstag, den 15. August 2020 – Maria Himmelfahrt – ist unser ganztägiger Ausflug mit dem Radl.

Dieses Jahr radeln wir nach Irsee in den Klosterbräu Biergarten. Nach dem Mittagessen geht's zum Kaffeetrinken nach Ummenhofen in den Biergarten vom Rössle-Bräu.

Abfahrt 10.00 Uhr am Gemeindehaus.

Hierzu sind alle Radlfreunde, Mitglieder, Gönner und auch die, die gerne mit dem Auto kommen möchten, herzlich eingeladen.

Bei **sehr sehr** schlechtem Wetter wird der Ausflug auf **Sonntag, den 16.08.2020** verschoben.

Bitte an den Mund-Nasen-Schutz denken.

Die Vorstandschaft

Musik liegt in der Luft!
Standkonzert
in Weinhausen

Wo? Weinhausen
Ketterschwanger Str. – Wiese rechts am
Ortsausgang Richtung Ketterschwang

Wann? Sonntag, 02.08.2020 um 19.00 Uhr

Was? Standkonzert des MV Weicht

Wer? Alle Interessierten

Wie? Unter Einhaltung der aktuell geltenden
Hygiene- & Abstandsregeln

Für Getränke ist gesorgt,
bringt Euch eine Picknickdecke mit
und genießt einen lauen Sommerabend
gemeinsam mit dem MV Weicht!

Besuch uns im Internet unter www.mv-weicht.de
Und folge uns auf Facebook und Instagram

Wir freuen uns auf Dich!

Vereine / Institutionen

KiTa St. Agatha, Beckstetten



Ein ungewöhnliches Kindergartenjahr ist zu Ende

*„Du kannst den Sturm nicht beruhigen.
Du kannst versuchen, selbst ruhig zu bleiben.
Warte bis er vorüberzieht, denn nach jedem Sturm
folgen wieder **sonnige Zeiten.**“
(Verfasser unbekannt)*

Dieses Kindergartenjahr verging wie im Fluge. Das sagt man zwar über jedes vergangene Jahr, aber nie hat es so gut gepasst wie heuer. Durch den Lockdown im März schien die Zeit im Kindergarten jäh beendet. Plötzlich waren die Kinder 24 Stunden zu Hause. Die Eltern mussten auf Homeoffice umstellen, ihren Urlaub vorverlegen, Verwandte und Nachbarn zur Betreuung der Kinder heranziehen, die Stunden reduzieren, zum Hilfslehrer mutieren, um ihre berufliche Zukunft bangen, finanzielle Einbußen hinnehmen und sollten dabei auch noch Ruhe bewahren.

Der Kindergarten war plötzlich wie leergefegt. Lediglich die Erzieherinnen hielten die Stellung und verrichteten Arbeiten, für die im Kindergartenalltag nie Zeit war. Doch so ein Kindergarten ohne Kinderlachen, kleine Zankereien, ohne Singen und Basteln ist ein gespenstischer Ort.

Uns allen verlangte der Lockdown einiges ab. Auch wenn die Situation länger andauerte als erhofft, kamen die sonnigen Zeiten wieder! Seit 1.7.20 konnte der Kindergarten im eingeschränkten Regelbetrieb wieder aufgenommen werden. Alle Kinder konnten wieder in ihren geliebten Kindergarten, ihre Freunde und Erzieherinnen sehen und mit ihnen spielen. Natürlich all das unter strengen Auflagen! Die Kinder fanden sich in anderen Räumlichkeiten und anderen Gruppen wieder, durften nicht mit Kindern außerhalb ihrer Gruppe spielen, durften nur bestimmte Toiletten nutzen, nur zu vorab festgelegten Zeiten in den Garten... und mussten andauernd ausgiebig Hände waschen. All das nahmen unsere Kinder gerne in Kauf, solange sie nur wieder in den Kindergarten durften. Doch etwas fehlte noch und das tut es nach wie vor! Die Busfahrt mit Franz und Angie. Stattdessen wurden unsere Kinder nun von Mama oder Papa chauffiert und das ist bei weitem nicht so toll!

Auch wenn noch nicht alles seinen gewohnten Gang nimmt, sind wir doch alle dankbar, dass langsam ein wenig Normalität zurückkehrt. Das war vor allem für unsere Vorschulkinder wichtig, die sich doch so auf ihr letztes Kindergartenjahr gefreut hatten. Sie genossen jeden Moment in vollen Zügen, vor allem aber die Abschlussfeier! So wurden sie nach gemeinsamer Brotzeit

und einem Abschiedslied traditionell aus dem Kindergarten geschmissen. Der Abschlussausflug ging dieses Jahr in den Reutwald-Lehrpfad nach Mauerstetten. Wir wünschen euch, liebe Vorschulkinder, einen guten Start in ein einigermaßen normales Schuljahr und viel Spaß beim Lernen!

Zu guter Letzt möchten wir uns noch bedanken....
... bei allen Eltern, die sich an all die Regeln hielten und dem Kita-Team den Rücken stärkten.
... bei unserem so zuverlässigen und neuerdings maskierten Busteam für die gute Betreuung unserer Sprösslinge. Die Kinder vermissen Euch!
... bei den Erzieherinnen, denen wir unsere Kinder so gerne anvertrauen. Die sich dieses Jahr vor ganz neue Aufgaben gestellt sahen und diese prima meisterten. Bedankt haben wir uns dafür mit leckeren Nudeln, Pesto und einer Flasche Wein.

Wir wünschen allen Kindern, Eltern und Erzieherinnen erholsame Sommerferien. Wir hoffen auf ein weiteres Stückchen Normalität im nächsten Kindergartenjahr, das am 01.09.20 beginnt.

Für die KiTa Beckstetten
Ledwa Steffi

Termine der Freiwilligen Feuerwehren



Übungen der Feuerwehren fallen – soweit keine anders lautende Bekanntmachung erfolgt – bis auf Weiteres aus.

02.08.: FF Jengen:
19.30 Uhr: Personensuche Gruppe 2

Allgemeine Termine

02.08.: Musikverein Weicht:
19.00 Uhr: Standkonzert in Weinhausen
(Wiese rechts am Ortausgang Richtung Keterschwang)
15.08.: Radfahrverein Concordia Jengen:
10.00 Uhr: Ganztägiger Ausflug (Mariä Himmelfahrt), Abfahrt am Gemeindehaus

! BITTE INFORMIEREN SIE SICH DIREKT BEI DEN VERANSTALTERN, OB DIE ANGEKÜNDIGTEN/GEPLANTEN VERANSTALTUNGEN STATTFINDEN !

Kirchennachrichten

Wichtiger Hinweis:

Veranstaltungstermine sind im Internet unter www.jengen.de abrufbar!
Ergänzungen und Änderungen, die uns mitgeteilt werden, pflegen wir laufend ein.

Die Gemeindkanzlei ist Montag bis Donnerstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Dienstagabend zusätzlich von 19:30 Uhr bis 20:30 Uhr geöffnet.

+ + Kirchennachrichten + +

Das Pfarrbüro Jengen bleibt vom 10. bis 28. August 2020 geschlossen.

Kleidersammlung der aktion hoffnung

Die diesjährige Kleidersammlung der aktion hoffnung muss abgesagt werden. Es ist bei der Vielzahl an ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern nur sehr schwer möglich, die Einhaltung aller notwendigen Schutzmaßnahmen und Abstandsregeln in Zusammenhang mit Corona beim Einsammeln der Kleidung, vor allem aber bei der Verladung in die LKW's zu überwachen. Die Gesundheit der zahlreichen Engagierten steht an erster Stelle!

Die Hilfsorganisation wäre allen Spendern sehr dankbar, wenn gut erhaltene Kleidung bis zur nächsten Sammelaktion aufgehoben werden könnte. Selbstverständlich stehen aber auch die Kleiderbehälter für die Spenden bereit. Dabei bittet die aktion hoffnung, folgende Hinweise zu beachten:

- Leider wird oft völlig alte und unbrauchbare Kleidung abgegeben, die kostenpflichtig entsorgt werden muss. Bitte geben Sie solche Kleidung nicht in die Behälter.
- Ein weiteres großes Problem sind (Sperr-)Müllablagerungen in und um den Behälter, die ebenfalls kostenpflichtig entsorgt werden müssen.
- Stellen Sie keine Sammeltüten vor oder neben überfüllte Kleiderbehälter. Helfen Sie so mit, die Vermüllung zu vermeiden und melden Sie die Überfüllung.

Bitte unterstützen Sie die aktion hoffnung in diesen schwierigen Zeiten und beherzigen Sie die Hinweise. Sollte Ihnen ein überfüllter Behälter auffallen, informieren Sie bitte die aktion hoffnung: 0821/3166-3601 oder info@aktion-hoffnung.de. Alle Behälterstandorte finden Sie unter www.aktion-hoffnung.de/kleiderbehaelter

Nur mit gut erhaltener, sauberer und auch modischer Kleidung können Verkaufserlöse erzielt und damit Entwicklungsprojekte weltweit unterstützt werden. Danke für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung!

*Ihre Pfarrgemeinde und
das Team der aktion hoffnung*

**aktion
hoffnung** 

Gottesdienstordnung

Gottesdienstordnung vom 01.08.2020 bis 16.08.2020

Samstag., 01.08.

WS 11:00 Uhr Taufe Levio Elias Erhardt
WA 17:00 Uhr Rosenkranz
JE 19:15 Uhr Vorabendmesse

Sonntag., 02.08.

EU 08:30 Uhr Pfarrgottesdienst
WP 09:30 Uhr Wortgottesfeier
BE 09:30 Uhr Wortgottesfeier
WE 09:30 Uhr Wortgottesfeier
WA 10:00 Uhr Pfarrgottesdienst für Waal - Emmenhausen – Bronnen
EU 13:30 Uhr Taufe Emilia Serena Linder
WP 13:30 Uhr Taufe Laura Dörfler
JE 19:15 Uhr Bruderschaftsgebet

Montag., 03.08.

WA 17:00 Uhr Rosenkranz
JE 19:15 Uhr Rosenkranz

Mittwoch., 05.08.

WA 17:00 Uhr Rosenkranz

Donnerstag., 06.08.

WA 17:00 Uhr Rosenkranz

Freitag., 07.08.

WP 19:15 Uhr Rosenkranz

Samstag., 08.08.

JE 16:00 Uhr Rosenkranz
WA 19:15 Uhr Vorabendmesse

Sonntag., 09.08.

WA 08:30 Uhr Pfarrgottesdienst für Emmenhausen - Bronnen
JE 08:30 Uhr Pfarrgottesdienst
WP 09:30 Uhr Wortgottesfeier
EU 09:30 Uhr Wortgottesfeier
BE 10:00 Uhr Pfarrgottesdienst
WE 10:00 Uhr Pfarrgottesdienst
WA 13:30 Uhr Taufe Luca Maximilian Angermaier
WE 13:30 Uhr Taufe Valentin Buffler

Montag., 10.08.

WA 17:00 Uhr Rosenkranz
JE 19:15 Uhr Rosenkranz

Mittwoch., 12.08.

WA 17:00 Uhr Rosenkranz

Donnerstag., 13.08.

WA 17:00 Uhr Rosenkranz

Freitag., 14.08.

WP 19:15 Uhr Rosenkranz

Samstag., 15.08.

EU 10:00 Uhr Festgottesdienst mit Kräutersegnung
EH 10:00 Uhr Festgottesdienst mit Kräutersegnung am Kalvarienberg (bei schlechtem Wetter in St. Anna Waal)
BE 19:15 Uhr Festgottesdienst mit Kräutersegnung
WP 19:15 Uhr Festgottesdienst mit Kräutersegnung

Sonntag., 16.08.

WE 08:30 Uhr Festgottesdienst mit Kräutersegnung
WA 10:00 Uhr Festgottesdienst mit Kräutersegnung
JE 10:00 Uhr Festgottesdienst mit Kräutersegnung
WA 13:30 Uhr Taufe Milara Alt

JE	Jengen	WA	Waal
UM	Ummenhofen	WP	Waalhaupten
EU	Eurishofen	EH	Emmenhausen
SW	Schwäbischhofen	BR	Bronnen
BE	Beckstetten		
WE	Weicht		
WS	Weinhausen		

Pfarreiengemeinschaft Waal-Jengen

Mail pg.waal-jengen@bistum-augsburg.de

Pfarrer Jan Forma privat 08241/9184850

Pfarrbüro Waal

Ritter-v.-Herkomer-Str. 25, 86875 Waal
Tel. 08246 969770 FAX 08246 96977-20

Pfarrbüro Jengen

Hans-Seeberger-Weg 1, 86860 Jengen
Tel. 08241/4712 FAX 08241/4349

Öffnungszeiten:

Montag	JE	10:00 - 11:00 Uhr
Dienstag	WA	09:00 - 12:00 Uhr
Mittwoch	JE	17:00 – 19:00 Uhr
Donnerstag	WA	09:00 – 12:00 Uhr
Freitag	WA	14:00 – 17:00 Uhr

Anzeigen



Qualität aus Erfahrung

Drucken mit Tradition



**DRUCKMEDIEN
HUNSEDER**

DRUCKSERVICE AUS EINER HAND . . .

wir bringen Ihre Ideen auf's Papier

Lärchenweg 1
87656 Gemaringen

Telefon 0 83 41 - 96 50 550
Fax 0 83 41 - 96 50 551
Mobil 01 60 - 74 27 553

info@druckmedien-hundseeder.de
www.druckmedien-hundseeder.de

Kontaktstelle Demenz/Buchloe

Tel. 08241/9974780

Kostenlose Information/Beratung

Unterstützung durch ehrenamtliche Demenzhelfer

Ihr Gärtner mit Leidenschaft

Fabian Hartmann

- Neuanlagen
- Grabpflege
- Gartenpflege
- Wurzelstock-
- Obstbaumschnitt fräsen

TEL. 0176 30576148

Impressum

„Jengener Nachrichten aus der Gemeinde“ ist das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Jengen. Es erscheint mindestens 14-tägig mit einer Auflage von 1000 Stück und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte und Gewerbebetriebe der Gemeinde Jengen verteilt. Herausgeber: Gemeinde Jengen, Tel. 08241-90223, FAX: 08241-90225
E-Mail: jengen@buchloe.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil des Inhaltes: Ralf Neuner, 1. Bürgermeister, Kirchplatz 7, 86860 Jengen.
Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.
Satz: Holger Kämena, Tel.: 08241 / 96 12 69
E-Mail: holger.kaemena@gmx.de,
Druck: Druckmedien Hundseder
Ansprechpartner für Vereins- und Kirchenangelegenheiten sowie Termine: Florian Gröber, Tel. 08246-801 od.- 0172 695 82 42; Fax: 032 222 327 512,
E-Mail: schreinerigroeber@t-online.de
oder Georg Biberger, Tel. 08241-8403, Fax: 03212-1485408,
E-Mail: gemeindeblatt.jengen@web.de
Redaktionsschluss für Ausgabe 17-2020: Montag, 10.08.2020, 12.00 Uhr